

Vorlage Nr.: 2024/129

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Stoltenberg	13.09.2024
Kreisausschuss	Herr Stoltenberg	23.09.2024
Kreistag	Herr Stoltenberg	30.09.2024

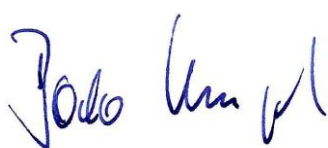
Masterplan Mobilität 2050 - Kreis Recklinghausen: Beschluss des Endberichts**Beschlussvorschlag:**

1. Das Zielkonzept des Masterplans Mobilität als Leitbild für die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung des Kreises Recklinghausen wird beschlossen
2. Der Endbericht zum Masterplan Mobilität samt Maßnahmenkonzept wird beschlossen
3. Die Verwaltung wird mit der fortlaufenden Evaluation der Maßnahmen beauftragt

Darstellung des Sachverhaltes:**Rahmenbedingungen:**

Nach dem Beschluss des Kreistags zur Aufstellung eines „Masterplans Mobilität“ kann dem Klimawandel aktiv begegnet werden, indem die Mobilitäts- und Verkehrswende umgesetzt wird. Dazu wurde das Mobilitätsmanagement personell in die Kreisverwaltung integriert und nach der Akquise von Fördermitteln, wurde Ende 2022 das Ingenieurbüro Planersocietät aus Dortmund mit der Erstellung des Masterplans beauftragt.

Der Masterplan Mobilität entspricht den Richtlinien für einen sogenannte „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP, engl. für: nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan) der Europäischen Union und dem „Handbuch für kommunale Mobilitätskonzepte“ des Zukunftsnetzes Mobilität NRW.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Die methodischen Grundlagen ermöglichen die Erarbeitung eines integrierenden Mobilitätsentwicklungsplans, das heißt alle Verkehrsträger werden im Zusammenspiel betrachtet und kein Verkehrsträger (z.B. das Fahrrad) herausgehoben. So sollen zum Beispiel mögliche Wechselwirkungen betrachtet und abgewogen werden. Darüber hinaus zeichnen sich SUMPs durch einen groß angelegten Beteiligungsprozess aus, so auch der Masterplan Mobilität für den Kreis Recklinghausen. Der Beteiligungsprozess umfasste nachfolgende Bausteine:

- Verwaltungsinterner Arbeitskreis
- Facharbeitskreis mit den kreisangehörigen Städten, der Kreispolitik, Fachbehörden (zum Beispiel Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Regionalverband Ruhr) und Interessensverbänden (z.B. ADFC, FUSS e.V., Industrie- und Handelskammer, etc.)
- Zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen (digital und analog)

Aufbau des Endberichts und Rolle des Kreises in der Mobilitäts- und Verkehrswende

Der Masterplan Mobilität ist dreiteilig aufgebaut. Zuerst wurde eine verlässliche Datengrundlage erarbeitet, die eine Bestandsanalyse umfasst. Hier wurden zum Beispiel die Stärken, Schwächen, Potenziale und Handlungsbedarfe herausgearbeitet und eine Mobilitätsbefragung im Kreisgebiet durchgeführt. Die Daten sind im Zwischenbericht und Datenbericht zusammengetragen.

Im zweiten Schritt ist das Zielbild u.a. zusammen mit dem begleitenden Facharbeitskreis erarbeitet worden. Dazu wurde als erstes die Rolle der Kreisverwaltung in der Mobilitäts- und Verkehrswende diskutiert und definiert. Die Kreisverwaltung kann verschiedene Rollen bei der Umsetzung der Mobilitäts- und Verkehrswende einnehmen, wobei betont werden muss, dass die Straßenbaulastträgerschaft für die Kreisstraßen und die Aufgabenträgerschaft für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) pflichtige gesetzliche Aufgaben sind.

Umsetzung von Maßnahmen als:

- Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen
- Aufgabenträger ÖPNV
- Koordinator
- Multiplikator

Der zweite Schritt ist im Zielkonzeptbericht und im Endbericht dokumentiert.

Auf dieser Grundlage wurden verbalisierte Oberziele definiert und mit Unterzielen sowie messbaren Indikatoren hinterlegt. Auf der nachfolgenden Abbildung 1 sind alle fünf Oberziele dargestellt.

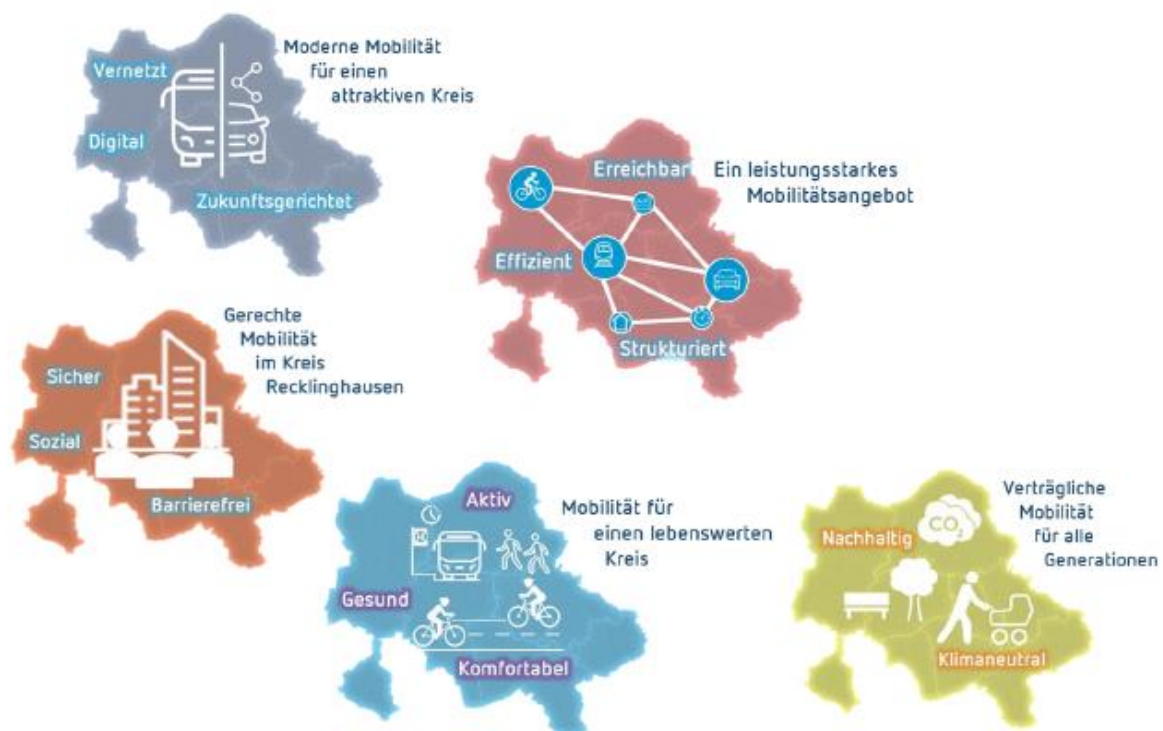


Abbildung 1: Oberziele des Masterplans Mobilität

(Quelle: Masterplan Mobilität - Kurzfassung, S. 7)

Der dritte Teil des Masterplans Mobilität umfasst das Handlungs- und Evaluationskonzept, welches auf der Basis der zuvor erstellten Zielvision erarbeitet wurde. Zusammen mit dem Ingenieurbüro, den oben genannten Partnern und der Öffentlichkeit wurden verschiedene Maßnahmen (Strategien, Konzepte, Programme und Einzelmaßnahmen – vgl. Seite 24 des Masterplans) in den nachfolgenden Handlungsfeldern erarbeitet:

- Nahmobilität
- Kfz- / Wirtschaftsverkehr & Parken
- ÖPNV
- Vernetzung & Sharing
- Integrierte Themen

Die Maßnahmen wurden übersichtlich aufgearbeitet und eine visuelle Kurzzusammenfassung an den Anfang der Erläuterungen zu jeder Maßnahme gestellt, um auf einen Blick den Zielbezug zu ermöglichen, den Umsetzungshorizont sowie geschätzte Kosten aufzuzeigen und die handelnden Akteure zu benennen. In Abbildung 2 ist ein Beispiel für die Kurzzusammenfassung einer Maßnahme zu sehen, in der deutlich wird, dass die Kreisverwaltung nicht immer alleiniger Akteur ist und weitere Partner wie z.B. der Landesbetrieb Straßen.NRW maßgeblich an Umsetzungen beteiligt sind.

N2 Radverkehrskonzept

Umsetzung als...	Straßenbaulastträger, Koordinator, Multiplikator		Konzept
Priorität		Dauer	
Weitere Akteure	Kommunen, RVR, Straßen.NRW		Zielbezug
	Kosten		

Abbildung 2: Beispiel einer Kurzzusammenfassung

(Quelle: Masterplan Mobilität, S. 34)

Das Handlungs- und Evaluationskonzept wird im 5. und 6. Kapitel des Endberichts behandelt (ab Seite 175). In Abbildung 49 des Masterplans Mobilität (Seite 185) sind alle Maßnahmen in eine empfohlene Umsetzungsreihenfolge gebracht worden. Die Reihenfolge ergibt sich u.a. aus dem Beitrag der jeweiligen Maßnahme zur Zielerreichung, der Grobkostenschätzung, den zentralen Akteuren und dem Umsetzungszeitraum. Darüber hinaus sind die Einschätzungen der Kreisverwaltung und der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte mit eingeflossen.

Aktuell laufende Maßnahmen:

Aufgrund der Verankerung des Mobilitätsmanagements in der Kreisverwaltung sind auch Maßnahmen des Masterplans Mobilität bereits teilweise begonnen worden.

- Mit der Beschlussvorlage Nr. 2023/129 hat der Kreistag die Verwaltung mit der Aufstellung eines Radverkehrskonzepts beauftragt (Maßnahme N2). Die Ausschreibungsunterlagen sind finalisiert, sodass ein Vergabeverfahren in 2024 gestartet wird.
- Im vergangenen Jahr hat erstmals der sogenannter „Kreisweite Austausch Mobilität und Verkehr“ in der Zusammenarbeit mit dem Zukunftsnetz Mobilität stattgefunden (Maßnahme I6). Das Treffen dient neben der verbesserten Absprache zwischen den Verwaltungen auch der aktiven Erarbeitung von Projekten, um einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen. Darüber hinaus bietet der Austausch der Kreisverwaltung die Möglichkeit, ihre Rolle als Multiplikator und Koordinator gerecht zu werden und eigene Themen zu platzieren. Der Austausch findet zweimal im Jahr statt.
- Die Kreisverwaltung arbeitet aktiv in den Arbeitskreisen des Regionalverbands Ruhr zum Verkehrsmodell für die Metropole Ruhr mit (Maßnahme K11).
- Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird das ÖPNV-Netz unserer Region überarbeitet und die ÖPNV-Beschleunigungskommission arbeitet an einem robusten Netz, sodass die Maßnahmen „Vorrangnetz ÖPNV“ (Maßnahme Ö7) und „Lückenschlüsse im ÖPNV-Netz“ (Maßnahme Ö9) aktuell bereits bearbeitet werden.

- Der Regionalverband Ruhr arbeitet an der erneuten Vergabe des sogenannten „MetropolradRuhr“, dem Bikesharing-System des Ruhrgebiets (Maßnahme V3). Die Kreisverwaltung vertritt die Belange unserer Region aktiv gegenüber dem Regionalverband und multipliziert die Ergebnisse in die Stadtverwaltungen.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle auch betont, dass der Fachdienst Tiefbau bei der Planung, Sanierung und Unterhaltung von Straßen und Wegen immer eine Doppelstrategie fährt und bei Straßenbauprojekten auch die Seitenanlagen wie Fuß- und Radwege untersucht und ggf. verbessert.

Exkurs Fördermittel:

Aufgrund der Finanzmittelknappheit unterliegt die Förderkulisse für die Themen Mobilität und Verkehr einem Wandel, sodass Förderrichtlinien teilweise mit weniger Finanzmittel ausgestattet werden und sich die Anforderungen an Projekte erhöhen. Für die Förderrichtlinie „Nachhaltige städtische Mobilität für alle“ der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalens ist es zum Beispiel Voraussetzung, dass die antragsstellende Kommune einen politisch beschlossenen Masterplan Mobilität vorweisen kann, da die Fördermittel sonst nicht bewilligt werden können. Demnach kann also an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Kreis Recklinghausen mit dem Masterplan Mobilität die Grundlage geschaffen hat, die Voraussetzungen auch für strengere Förderrichtlinien für zukünftige Anträge zu erfüllen.

Abschluss:

Der Masterplan Mobilität zeigt viele Möglichkeiten auf, um die Mobilitäts- und Verkehrswende im Kreis Recklinghausen voranzubringen. Den politischen Gremien wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet, wie es das Evaluationskonzept vorsieht. Eine große Umsetzungskontrolle samt möglicher Zielanpassung ist für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren nach Inkrafttreten des Planwerks vorgesehen.

Einige Maßnahmen können als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ festgestellt werden, zum Beispiel die Etablierung der Arbeitsgruppe Mobilität und Verkehr oder die aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen des Regionalverbands Ruhr. Über Ergebnisse, Probleme oder Erfolge dieser Maßnahmen informiert die Kreisverwaltung die politischen Gremien regelmäßig. Der Beschluss zum Endbericht des Masterplans Mobilität ist kein „Generalbeschluss“ zur Umsetzung aller Maßnahmen ohne weitere Beteiligung der politischen Entscheidungsträger. Es sei zum einen betont, dass die Maßnahmen des Masterplans Mobilität für einen Zeitraum bis 2050 vorgesehen sind und nicht kurzfristig umgesetzt und abgeschlossen sein werden. Zum anderen wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass derzeit die Maßnahmenumsetzung nur im Rahmen der derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen kann. Nicht zuletzt deshalb ist geplant, dass für bedeutende Projekte oder Maßnahmen, bei denen umfassende Vergaben oder der Einsatz zusätzlicher (personeller) Ressourcen notwendig sind, entsprechende politische Beschlüsse herbeizuführen.

Der Endbericht zum Masterplan Mobilität wird durch das Gutachterbüro anhand einer Folienpräsentation im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen vorgestellt und ist in digitaler Form als Anlage der Vorlage angehängt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Der Masterplan Mobilität 2050 wird helfen den Modal Split in Richtung des Umweltverbundes zu verschieben.		